



Verteiler:	O250
A1 B1 C11 C15 C16 C17 D4 G3	4. Juni 2003
	GZ. 50 0501/4-IV/03

An alle
Finanzlandesdirektionen und
Finanzämter

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
Weninger
Telefon:
51 433/2688
Internet:
Rudolf.Weninger@bmf.gv.at
x.400:
S=Weninger;G=Rudolf;C=AT;
A=GV;P=CNA;OU=IV-4

DVR: 0000078

Betr.: FinanzOnline: Übermittlung der UVA für Arbeitsgemeinschaften

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit der Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) eine standardisierte Vorgangsweise bei der elektronischen Übermittlung der UVA in FINANZOnline für Arbeitsgemeinschaften durch ihre kaufmännische Geschäftsführung vereinbart.

Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) sind hinsichtlich der Umsatzsteuer Steuersubjekt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die steuerliche Vertretungsregelung richtet sich primär nach § 81 BAO (insbesondere Vertretung durch einen ARGE-Partner). Im Baugewerbe ist es üblich, eine ARGE durch eine vertraglich bestimmte **kaufmännische Geschäftsführung**, die einer der ARGE-Partnerfirmen übertragen wird, zu vertreten, wobei jede kaufmännische Geschäftsführung in der Regel mehrere ARGEN (bis zu mehreren hundert) vertritt. Bei der vereinbarten Vorgangsweise wird die Beziehung zwischen der ARGE und ihrer kaufmännischen Geschäftsführung abgebildet, wodurch die kaufmännische Geschäftsführung die UVA aller von ihm vertretenen ARGEN mittels XML-Paket im Weg von FINANZOnline übermitteln kann.

1. Erstmalige Abbildung der Beziehung einer bestehenden ARGE:

- 1.1. Jede ARGE gibt bei ihrem für die USt zuständigen Finanzamt die vertretungsbefugte kaufmännische Geschäftsführung mittels des vom Bundesministerium für Finanzen vorgegebenen Formulars (Formular ARGE 1) bekannt. Werden bei einem Finanzamt mehrere ARGEN einer kaufmännischen Geschäftsführung geführt, so ist den Formularen eine Liste aller vertretenen ARGEN je kaufmännischer Geschäftsführung anzuschließen (Formular ARGE 2). Im Zug der "aktionsweisen" Bekanntgabe der kaufmännischen Geschäftsführungen anlässlich der erstmaligen elektronischen UVA-Einreichung zum 15.6.2003 entfällt aus Gründen der Verwaltungökonomie für jene ARGEN, die bereits steuerlich bei diesem Finanzamt erfasst sind und deren ARGE-Vertrag diesem Finanzamt schon vorliegt, das Erfordernis der Abgabe des Formulars ARGE 1.
- 1.2. Das Finanzamt merkt die Vertretungs-Beziehung zwischen jeder ARGE und ihrer kaufmännischen Geschäftsführung als Vertreter an.

2. Beziehungsabbildung im Zug der Neuanlage einer ARGE (Steuernummernvergabe):

- 2.1. Anlässlich der abgabenrechtlichen Neuanmeldung der ARGE und zusätzlich zu den dafür benötigten Unterlagen ist das Formular ARGE 1 für die erstmalige Abbildung der Beziehung abzugeben.
- 2.2. Das Finanzamt merkt die Vertretungs-Beziehung zwischen der ARGE und ihrer kaufmännischen Geschäftsführung als Vertreter an.

3. Änderungen der Beziehung:

Änderungen (Zugänge, Abgänge, Wechsel der kaufmännischen Geschäftsführung) im Bestand der vertretenen ARGEN sind dem zuständigen ARGE-Finanzamt monatlich bekannt zu geben.

4. Die kaufmännische Geschäftsführung muss Teilnehmer von FINANZOnline sein. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, unter ihrer Teilnehmeridentität (TID) für geeignete Mitarbeiter je eine eigene Benutzeridentität (BenID) anzulegen und diese zu verwalten.
5. Die kaufmännische Geschäftsführung kann die UVA-Übermittlung für die von ihr vertretenen ARGEN ausschließlich mittels Datenstrom-Verfahren (XML-File) durchführen.

6. Alle anderen Funktionalitäten von FINANZOnline (z.B. Rückzahlungsanträge) sind durch jede ARGE als "FINANZOnline-Teilnehmer" selbst wahrzunehmen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat keine Bedenken, bei Bedarf auch bei anderen ARGEN (außerhalb des Baugewerbes) nach diesem Schema vorzugehen. Entscheidend ist aber auch in diesen Fällen, dass die Person bzw die Gesellschaft, der die kaufmännische Geschäftsführung übertragen wurde, stets selbst ARGE-Partner sein muss.

4. Juni 2003

Für den Bundesminister:

Dr.Nolz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

An das Finanzamt

Formular zur Bekanntgabe der vertretungsbefugten kaufmännischen Geschäftsführung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß BMF-Erlass vom 4. Juni 2003, GZ 50 0501/4-IV/2003

Arbeitsgemeinschaft

Name der Arbeitsgemeinschaft	
Kurzbezeichnung	
Zur Umsatzsteuer erfasst beim Finanzamt	unter der Steuernummer
Bezeichnung der zu dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Firmen:	
Beginn der Tätigkeit	
Voraussichtliche Dauer der Tätigkeit	
Arbeitsgemeinschaftsvertrag vom	

Kaufmännische Geschäftsführung

Die kaufmännische Geschäftsführung wurde übertragen der Partnerfirma	
Steuerlich erfasst beim Finanzamt	unter der Steuernummer
Anschrift der kaufmännischen Geschäftsführung	

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

An das Finanzamt

Liste aller an einem Finanzamt durch eine kaufmännische Geschäftsführung vertretenen ARGEN gemäß BMF-Erlass vom 4. Juni 2003, GZ 50 0501/4-IV/2003

Nachstehend genannte Gesellschaft

Bezeichnung der Firma

vertritt gegenüber dem Finanzamt	Finanzamt	Steuernummer
----------------------------------	-----------	--------------

folgende ARGEN als kaufmännische Geschäftsführung

Name (Kurzbezeichnung) der Arbeitsgemeinschaften *)	Steuernummer u. Ref. Nr.

*) bei Bedarf Fortsetzung der Liste auf einem gesonderten Blatt

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung